

Ähnlich ist die Situation bei MRSA. Die im Stall gefundenen Keime gehören fast ausnahmslos zum Stamm CC398, der zwar auch in Krankenhäusern auftritt. Die genauere Bestimmung zeigt jedoch Unterschiede zwischen den Krankenhaus- und Stallkeimen auf. So gehören knapp 57 Prozent der Stall-MRSA zum Subtyp t011 und weitere 30 Prozent zum Subtyp t034 [5]. So besteht zwar bei direktem und intensivem Kontakt zu den Schweinen ein höheres Besiedlungsrisiko, aber die in Schweineställen gefundenen MRSA-Typen unterscheiden sich deutlich von den Erregern, die für den Großteil der schwer zu behandelnden Infektionen im Krankenhaus verantwortlich sind. Ein erhöhtes Besiedlungsrisiko für Menschen in der Umgebung von Tierställen oder durch kontami-

nierte Lebensmittel ist bis heute nicht nachgewiesen worden.

Schlussfolgerung

In Deutschland ist der veterinärmedizinische Einsatz von Antibiotika streng gesetzlich reglementiert. Trotz intensiver Prophylaxemaßnahmen ist aber auch bei landwirtschaftlichen Nutztieren mit bakteriellen Infektionskrankheiten der Antibiotikaeinsatz notwendig. Eine Resistenzentwicklung kann somit nicht verhindert werden. Für den Antibiotikaeinsatz muss nach wie vor der Leitsatz: „So wenig wie möglich, so viel wie nötig!“ gelten. Die Verringerung der Resistenzentwicklung muss unter Beachtung von Tier- und Verbraucherschutz im Blickfeld

bleiben und nicht vordergründig die alleinige Mengenreduktion oder sogar das Verbot der Antibiotikatherapie für Tiere. Zur Verbesserung der Resistenzlage in der Human- wie auch der Veterinärmedizin ist ein gemeinsames und vernetztes Vorgehen im Sinne der „One-Health-Strategie“ notwendig.

Dr. Jürgen Harlizius

Dr. Melanie Kausch

Tiergesundheitsdienste
Landwirtschaftskammer NRW
Bad Sassendorf

Die Literaturhinweise finden Sie auf unserer Website www.laekh.de unter der Rubrik „Hessisches Ärzteblatt“.

Aus anderen Ärztekammern

Die Landestierärztekammer Hessen stellt sich vor



Die Delegierten der Landestierärztekammer Hessen mit Präsident Dr. Ingo Stammerger (vorne links) und Vizepräsidentin Prof. Dr. Sabine Tacke (vorne Mitte)

In Hessen gibt es derzeit etwa 3000 Tierärztinnen und Tierärzte, die in selbstständiger Praxis, in Hochschulen, Industrie, Forschungsinstituten, Behörden, Ministerien oder im öffentlichen Dienst tätig sind. Der tierärztliche Beruf gehört zu den Heilberufen. Und wer ihn ausübt, ist damit automatisch Pflichtmitglied in der Landestierärztekammer Hessen (LTK Hessen) – die, wie auch die Landesärztekammer

Hessen, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Das Bild des Tierarztes und der Tierärztin ist in der Öffentlichkeit durch zahlreiche, nicht immer realitätsnahe Fernsehserien geprägt und zeigt vor allem die Tätigkeit in der Kleintierpraxis oder in besonderen Berufsfeldern wie zum Beispiel im Zoo. Kern tierärztlicher Tätigkeit bleibt die Hilfe an den Tieren. Dabei darf nicht überse-

hen werden, dass sich das Berufsbild des Tierarztes wesentlich verändert und erheblich erweitert hat. Der tierärztliche Beruf hat in den vergangenen Jahrzehnten massive strukturelle Veränderungen erfahren wie kaum ein anderer. Tierärzte waren – mit Ausnahme in den größeren Städten – in der Großtierpraxis tätig. Wirtschaftliche Zwänge ließen die kleinbäuerlichen landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen erbarmungslos sterben. Sie sind inzwischen Geschichte. Es gibt Dörfer, in denen heute keine Milchkuh mehr steht. Gleichzeitig nahm die Kleintierhaltung und damit die Nachfrage nach Kleintierpraktikern sprunghaft zu. Und sprunghaft änderte sich auch das Geschlechterverhältnis der Tierärzte: Gab es zu Beginn der 1950er-Jahre nur ganz vereinzelt tätige Tierärztinnen, so kehrt sich das Verhältnis völlig um. In den Hörsälen der tierärztlichen Fakultäten sitzen bereits seit langem mehr als 90 Prozent Frauen.

Doch Tierärzte/innen tragen in hohem Maß auch Verantwortung für die Gesundheit des Menschen. Denn zu ihren Aufgaben gehört es nicht nur, Leiden und Krankheiten der Tiere zu verhüten, zu lindern und zu heilen. Es ist ebenso eine tierärztli-

che Aufgabe, den Menschen vor Gefahren und Schäden durch vom Tier übertragbare Krankheiten oder durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer Herkunft zu schützen. Tierärztinnen und Tierärzte dienen daher dem Allgemeinwohl und erfüllen eine öffentliche Aufgabe.

Die Ausübung dieser tierärztlichen Berufspflichten zum Wohl der Verbraucher und der Patienten wird von der LTK Hessen überwacht. Zu deren Aufgaben, die im Hessischen Heilberufsgesetz geregelt sind, gehört auch die Aufsicht über Fort- und Weiterbildung der hessischen Tierärztinnen und Tierärzte, die Abnahme von Fachtierarztprüfungen und die Qualitätssicherung tierärztlicher Tätigkeit. Eine starke tierärztliche Selbstverwaltung ist Ausdruck gelebter Demokratie. Nicht der Staat, sondern die Tierärzteschaft selbst übernimmt ihre eigene Verwaltung, bietet Beratung, Information und Hilfe. Durch Förderung der beruflichen Weiterbildung der Kammerangehö-

rigen hilft sie mit, die Qualität im Veterinärwesen zu sichern und betreut auch die Ausbildungsverhältnisse der Tiermedizinischen Fachangestellten.

Die Kammerangehörigen wählen alle fünf Jahre ihre Delegierten. Die Delegierten-Versammlung entspricht einem Parlament. Sie erstellt unter anderem Satzungen und Ordnungen (zum Beispiel die Berufsordnung und die Weiterbildungsordnung), benennt die Mitglieder der Ausschüsse (unter anderem für Tierschutz, für Verbraucherschutz sowie für Arznei- und Futtermittelrecht) und die Mitglieder für die Berufsgerichte.

Außerdem wählen die Delegierten den Vorstand der LTK Hessen, der aus Präsident/in, Vizepräsident/in und mindestens drei Beisitzer/innen besteht. Die Delegiertenversammlung tritt zweimal jährlich zusammen. Die Sitzungen sind öffentlich für Kammerangehörige. Derzeitiger Präsident ist Dr. Ingo Stammberger, Vizepräsidentin ist Prof. Dr. Sabine Tacke.

Im Rahmen der überregionalen Ausbildung von Tiermedizinischen Fachangestellten an der Carl-Oelemann-Schule in Bad Nauheim arbeitet die LTK Hessen mit der Landesärztekammer Hessen zusammen. Im Bündnis heilen&helfen haben sich alle hessischen Heilberufskörperschaften zusammengefunden. Ziel des Bündnisses, bestehend aus Ärzten, Zahnärzten, Apothekern, Psychologische Psychotherapeuten und Tierärzten, ist es, die Anliegen der Heilberufe und ihrer Patienten stärker in die gesellschaftliche Diskussion einzubringen und mit einer Stimme diesen Anliegen auch gegenüber der Politik Gehör zu verschaffen.

Informationen im Internet:
www.ltk-hessen.de

Marion Selig
Mitglied im Vorstand der LTK Hessen
E-Mail: info@ltk-hessen.de